

Wohngemeinschaft- Höhe der Unterkunftskosten?

Geschrieben von Mimi - 10.01.2006 17:51

Hallo,

ich (ALG2) wohne mit meiner erwachsenen Tochter (Schülerin- ALG2) in einer Wohnung. Wir haben getrennte Kassen und teilen uns nur das Bad und die Küche. Bisher hatte das Amt die Mietkosten durch 2 geteilt. Nun kam heute ein neuer Bescheid für meine Tochter und darin wurde der Mietkostenzuschuss um die Hälfte gekürzt. Begründung- sie wohnen zu zweit in einer Wohnung.

Was ist denn nun rechtens?

Werden die Mietkosten in einer Wohngemeinschaft (mit 2 einzelnen Bedarfsgemeinschaften) real geteilt????? Oder zahlt das Amt wie für EINE Bedarfsgemeinschaft mit dazu gehöriger Person??????

So hat man mir es an der Hotline erklärt. Das ist doch aber total ungerecht. Es ist doch alles getrennt.

Bitte um Hilfe. So können wir die Miete nicht mehr bezahlen

=====

Re: Wohngemeinschaft- Höhe der Unterkunftskosten?

Geschrieben von manu - 10.01.2006 18:02

hi mimi.....

natürlich ist das nicht rechtens.....

sofortiger widerspruch ist von nöten.....

fügt da ein das ihr getrennte dinge macht etc.....

das ist mal wieder eine schikane vom amt um eventuell dir an die tasche zu gehen.....

um hier ganz sicher zu gehen,folgender weise vorgehen:

widerspruch s.o. und geht zum gericht und beantragt einen beratungsscheinder kostet ca. 10 euro, habt ihr eine rechtenschutzversicherung (indem das soziale drinne ist) könnt ihr diese nehmen. mit dem beatungsschein zum anwalt für sozialrecht, dort ist dann das beratungsgespräch kostenlos.

gruß manu

=====